




Schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen enthalten umweltgefährdende oder sogar giftige Stoffe. Eine Entsorgung muss daher getrennt vom Hausmüll im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung erfolgen.



Vermeiden Sie daher am besten bereits beim Kauf Produkte, die mit einem Gefahrensymbol gekennzeichnet sind und weichen Sie möglichst auf weniger umweltgefährdende Produkte aus.

Eine Kennzeichnung mit dem "Blauen Umweltengel" weist in der Regel auf eine geringere Umweltbelastung der Produkte hin.



-  Die Standplätze und Termine der mobilen Schadstoffsammlung finden Sie in der Broschüre "Abfuhrtermine" oder im Internet unter: www.gifhorn.de/abfallwirtschaft
-  Die Schadstoffe sind immer dem Annahmepersonal direkt zu übergeben und dürfen keinesfalls unbeaufsichtigt an den Standorten des Sammelfahrzeuges abgestellt werden.
-  Vermischen Sie nie verschiedene Substanzen und lassen Sie die Stoffe immer in Ihren Originalverpackungen.

Nachfolgend genannte Stoffe werden im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung aus privaten Haushalten ohne zusätzliche Gebühr angenommen:



- √ Flüssige Farben und Lacke (Keine Wandfarben s. u.)
- √ Reste von Pflanzenschutz- und Holzschutzmitteln
- √ Lösungsmittel, Abbeizmittel
- √ Bremsflüssigkeit, Kühlerflüssigkeit
- √ Säuren
- √ Laugen
- √ Feuerlöscher
- √ Chemikalienreste (z.B. aus Laborkästen)
- √ Reste bestimmter Sanitärreiniger und Autopflegemittel
- √ Fotochemikalien (Hobbybereich)
- √ Quecksilberhaltige Produkte
- √ PCB-haltige Kleinkondensatoren
- √ Spraydosen mit schädlichen Restinhalten (bitte mit Verschlusskappe anliefern)
- √ Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen (Diese können auch als Elektronikschrott der Gruppe 4 entsorgt werden - Annahmestellen siehe unten)
- √ Bleiakkumulatoren (Starterbatterien) unterliegen nach der Batterieverordnung einer Pfandregelung. Bei Neukauf wird entweder ein Pfand entrichtet, oder eine gebrauchte Batterien zurückgegeben. Eine Abgabe bei der Schadstoffsammlung ist jedoch weiterhin möglich. Schriftliche Annahmebestätigungen werden jedoch nicht ausgestellt.

- √ Trockenbatterien, aufladbare Akkus (z.B. NiCd-, NiMH- oder Li-Ionen-Akkus) und Knopfzellen sollten vorrangig beim Einzelhandel, zurückgegeben werden. Entsprechende Sammelboxen der GRS stehen dafür bereit.
- √ NiCd-Batterien, gefüllt mit Lauge (z.B. aus Notstromaggregaten)



Folgende Abfälle werden bei der mobilen Schadstoffsammlung für private Haushalte nicht angenommen:



- ⊖ **Altmedikamente**
Haushaltsübliche Mengen dürfen in den Restmüllbehälter gegeben werden. Verbundverpackungen gehören in den "Gelben Sack", Faltschachteln und Beipackzettel aus Pappe/Papier in die "Grüne Tonne".
- ⊖ **Altöl**
Für Altöl besteht eine **Rücknahmeverpflichtung** durch den Handel. Auch ÖlfILTER sollten möglichst dort zurückgegeben werden. Bewahren Sie daher zum Nachweis die Quittungen auf und geben Sie das Öl dort zurück, wo Sie es gekauft haben.
- ⊖ **Ausgehärtete Farben und Lacke**
Da die schädlichen Lösungsmittel bereits entwichen sind, kann eine Entsorgung über den Restmüll erfolgen.
- ⊖ **Flüssige Wandfarben (Binderfarbe)**
Ihre Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft, so dass eine Entsorgung als Sondermüll nicht notwendig ist. Lassen Sie die Farbe bei geöffnetem Deckel eintrocknen und entsorgen Sie diese dann über den Restmüll.

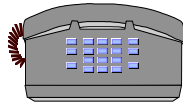
- ⊖ **Restentleerte Spraydosen, Dosen, Farbeimer oder Kanister**
Restentleerte Gebinde, die den "Grünen Punkt" tragen, gehören in den "Gelben Sack", sofern seitens der Hersteller keine anderen Rücknahmesysteme bestehen (z.B. bei Polyurethanschaumdosen, Pflanzenschutzmittelkanister).

- ⊖ **Elektronikschrott**
Unterhaltungselektronik ("Braune Ware") sowie elektrisch betriebene Kleingeräte gehören nicht in die Schadstoffsammlung.
Für die Annahme aller Elektronikschrotgruppen **incl. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen** (Gruppe 4) stehen zur Verfügung:

- **Zentralen Entsorgungsanlage**, An der Kreisstr. 7, **Wesendorf**
- **Betriebshof der Fa. REMONDIS**, Im Heidland 11, **Gifhorn**
sowie folgende Innungsbetriebe

- **Schwankhaus Elektro- und Informationstechnik GmbH - Hankensbüttel (1 bis 5)**
Hindenburgstr. 4, Tel.: 05832 / 9330
- **Fa. Lütke - Brome (1 bis 5)**
Steimker Str. 8a; Tel.: 05833 / 1875
- **Fa. Junge - Brome (1 bis 5)**
Bahnhofstr. 48, Tel.: 05833 / 1764
- **Fa. Wagner - Brome (Nur Gruppen 4 und 5)**
Bahnhofstr. 50, Tel.: 05833 / 287
- **Fa. Ollendorf - Großendorf (1 bis 5)**
Birkenweg 47, Tel.: 05379 / 212
- **Fa. Maretzki - Leiferde (1 bis 5)**
Schwarzer Weg 13; Tel.: 05373/ 97810
- **Tietje Haustechnik - Hillerse (1 bis 5)**
Hauptstr. 3; Tel.: 05373 / 7751
- **Elektro-Burchardt - Gifhorn (1 bis 5)**
Steinweg 35 (Zugang über „Schulplatz“);
Tel.: 05371 / 12325
- **Diakonische Servicegesellschaft Kästorf GmbH (1 bis 5)**
Zu den Mushoren 5; Tel: 05371 / 721-269

Bei weiteren Fragen zur Schadstofffassung sowie zur getrennten Sammlung von Abfällen aus privaten Haushalten können Sie sich an den Fachbereich Umwelt des Landkreises wenden:



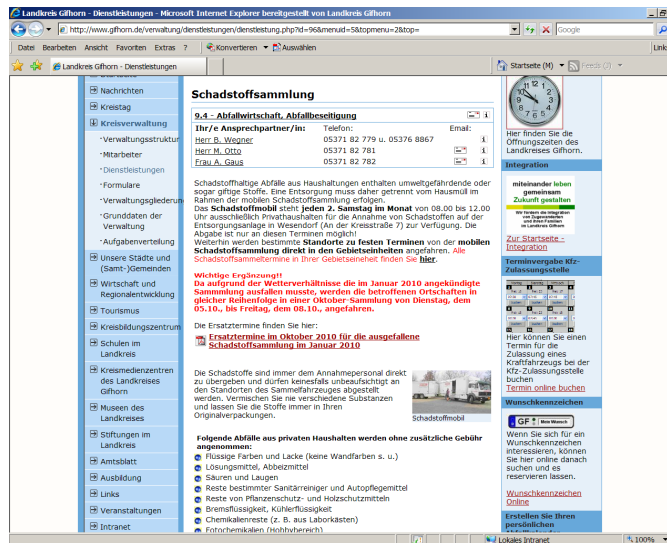
05371 / 82-781
05371 / 82-782

oder per E-mail:

abfallwirtschaft@gifhorn.de

Alle Informationen zur Abfallwirtschaft im Landkreis Gifhorn auch im Internet unter:

www.gifhorn.de/abfallwirtschaft



Impressum:
Landkreis Gifhorn – Fachbereich Umwelt
Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

Stand: 01.08.2010



Landkreis Gifhorn

Mobile Schadstoffsammlung für Privathaushalte - Informationen und Tipps -

